

90

B e g r ü n d u n g

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 3.01 - Im Südfelde -  
und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 3 - Im Südfelde -

Gesamtgröße des Plangebietes: 7.500 qm

davon	
Wohnbaufläche	6.304 qm
Verkehrsfläche	965 qm
Wanderweg	231 qm

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 26. 9. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 3.01 - Im Südfelde - und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 3 - Im Südfelde - beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Neubeckum und grenzt im Süden an die Gustav-Freytag-Straße und im Westen an die Straße Im Südfelde.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. N 3.01 wird aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Beckum entwickelt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. N 3 - Im Südfelde - sieht für diese Flächen die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche vor. Im Rahmen eines Grundstückstausches zwischen der kath. Kirchengemeinde und der Stadt Beckum befindet sich die Fläche des Bebauungsplanes Nr. N 3.01 im Besitz der Stadt Beckum. Eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche ist im Stadtteil Neubeckum für die kath. Kirchengemeinde im Flächennutzungsplan vorgesehen worden.

Der Bebauungsplan Nr. N 3.01 - Im Südfelde - weist Wohnbauflächen aus. Innerhalb eines reinen Wohngebietes wird eine offene Bauweise, ein- bis zweigeschossig, festgesetzt durch Baugrenzen.

Gemäß § 103 BauO NW wird die Dachneigung bei eingeschossigen Baukörpern von 0 - 45° und bei zweigeschossigen Baukörpern von 0 - 30° vorgesehen.

81

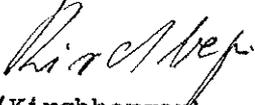
Die Erschließung dieses Baugebietes erfolgt für den südlichen Teil über die Gustav-Freytag-Straße. Für den nördlichen Bereich wird eine Erschließungsstraße an der nördlichen Plangebietsgrenze ausgewiesen, die als Stichstraße mit Wendehammer geplant ist.

An der östlichen Plangebietsgrenze ist ein Wanderweg ausgewiesen, der ausgehend von der Gustav-Freytag-Straße eine Fußwegverbindung durch den Stadtteil Neubeckum bis hin zum Freibad Neubeckum darstellt.

Die Versorgung der zukünftigen Bewohner im Plangebiet Nr. N 3.01 mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist gesichert. Es befinden sich in angemessener Entfernung mehrere Ladengeschäfte, sodaß zusätzliche Ländeneinrichtungen im Plangebiet nicht notwendig werden.

Das Plangebiet Nr. N 3.01 ist gekennzeichnet als Fläche, unter der der Bergbau umgeht bzw. die für den Abbau von Mineralien bestimmt ist. Diese Kennzeichnung ist aus dem Flächennutzungsplan übernommen worden.

Beckum, den 06.03.1980

  
(Kirchberger)  
Bauingenieurin

E) Kosten der Erschließung

	Gesamtkosten	Anteil der Stadt Beckum	Fremdkosten	Beitragsfähiger Erschließungsaufw.
1. Freilegung	--	--	--	--
2. Bodenwert (bereitgestellte u. angekaufte Flächen)	45.000,--	4.500,--	--	45.000,--
3. Straßen, Gehwege, Parkflächen	131.500,--	13.150,--	--	131.500,--
4. Grünanlagen	--	--	--	--
5. Beleuchtung	5.000,--	500,--	--	5.000,--
6. Schmutzwasserkanal	--	--	--	--
7. Regenwasserkanal	--	--	--	--
8. Mischwasserkanal	30.000,--	22.500,-- 750,--	--	7.500,--
9. Wasserversorgung	8.000,--	--	8.000,--	--
10. Stromversorgung				
	219.500,--	41.400,--	8.000,--	189.000,--

F) Einnahmen

- a) Erschließungsbeiträge ( 90 % von 189.000,-- DM ) = 170.100,-- DM
- b) Kanalanschlußbeiträge = ca. 17.000,-- DM

8/10